**Sachverhalt/Erwägungen**

Die Gemeinde Muster wird gemäss Ratsbeschluss vom xx.xx.xxxx ab dem Jahr 2019 die Rechnungslegung auf der Basis vom RMSG anwenden.

In den Bereichen der Ver- und Entsorgungsbetriebe gibt es zahlreiche Branchenrichtlinien von Verbänden, welche Empfehlungen zu den Abschreibungen und Anlagewerten geben. Die Anlagekategorien dieser Branchenrichtlinien sind umfassender. Die verschiedenen Anlagekategorien und der Nutzungsdauern bilden somit den Wertverzehr dieser meist speziellen Anlagen besser ab. Daher hat der Rat gemäss Art. 8 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (abgekürzt FHGV; sGS 151.53) die Möglichkeit, die Abschreibungsdauer je Anlagekategorie gemäss Anhang B zur FHGV festzulegen.

Für folgende Aufgabenbereiche gibt es Branchenrichtlinien mit Vorgaben zu den Abschreibungen der Vermögenswerte:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Branche | Regelwerk | Herausgeber |
| Abwasser | Finanzierung der Abwasserentsorgung, Richtlinie über die Finanzierung auf Gemeinde- und Verbandsebene | Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES) |
| Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Heime | Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime | Koordinationsgruppe für Langzeitpflege Schweiz (KGL) [Curaviva, H+, senesuisse] |
| Elektrizitätsversorgung | Handbuch für das betriebliche Rechnungswesen | Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) |
| Spitex | Finanzmanual | Spitex Verband Schweiz |
| Verkehrsbetriebe | Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmungen (SR 742.221) | Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) |
| Wasser- und Gasversorgungen | Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung | Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) |

Die Anwendung von Branchenrichtlinien ist im Anhang zur Jahresrechnung offen zu legen

**Beschluss**

1. Für den Aufgabenbereich xxx gelangen die Branchenrichtlinien des Verbandes xxx zur Anwendung. Die erstmalige Anwendung erfolgt mit der Neubewertung der Aufwertung des Verwaltungsvermögens / ab dem Umstellungszeitpunkt auf das RMSG.
2. Für den Aufgabenbereich xxx gelangen die Branchenrichtlinien des Verbandes xxx zur Anwendung. Die erstmalige Anwendung erfolgt mit der Neubewertung der Aufwertung des Verwaltungsvermögens / ab dem Umstellungszeitpunkt auf das RMSG.
3. Mitteilung an:

* Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen
* xxx